

KVJS Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg

**Fallzahlen der Inobhutnahmen § 42 SGB VIII, der Hilfen zur Erziehung
§§ 27 ff SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB
VIII) und der Hilfen nach § 13 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Aus-
länder/UMA im Jahr 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage zu diesem Schreiben übersenden wir Ihnen Auswertungen zu den vom KVJS-Landesjugendamt bei den Jugendämtern erhobenen Fallzahlen der Inobhutnahmen, der Hilfen zur Erziehung, einschließlich der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, und der Hilfen nach § 13 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer. Alle Fallzahlen beinhalten sowohl die am 31.12.2019 laufenden als auch die im Jahr 2019 beendeten Hilfen, so dass das Hilfesgeschehen insoweit vollständig abgebildet wird. Darüber hinaus sind die Inobhutnahmen nach § 42 und § 42a SGB VIII differenziert.

Wir danken den Jugendämtern für die gute Zusammenarbeit im Zuge des Erhebungsverfahrens. Die üblichen Auswertungen zum Fallzahlgeschehen der HzE zum Jahr 2019 (ohne UMA) erhalten Sie mit gesondertem Schreiben.

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Dr. Ulrich Bürger
Tel. 0711 6375-442
Ulrich.Buerger@kvjs.de

13. Juli 2020

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-23/2020**

Lindenspürstr.39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-260
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLAEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82

Für den Fall, dass Sie Rückfragen zu den Auswertungen haben, steht Ihnen Herr Dr. Bürger (0711 6375-442) gern zur Verfügung. Ab dem 1. August erreichen Sie unter dieser Nummer Frau Dr. Usslepp, die als Nachfolgerin von Herrn Dr. Bürger auch diesen Arbeitsbereich übernimmt. Da Frau Kratzer, die üblicherweise Ansprechpartnerin für die Kreise in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe ist, voraussichtlich Mitte 2021 aus der Elternzeit zurückkehren wird, liegt die Zuständigkeit für alle Jugendämter bis dahin bei Frau Dr. Usslepp.

13. Juli 2020

Seite 2

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Grüner

Anlage: Tabelle Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen und Hilfen § 13 SGB VIII für Unbegleitete minderjährige Ausländer/UMA im Jahr 2019